



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 10.04.2026

Situation der Landwirtinnen in Bayern

Das von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Jahr der Frauen in der Landwirtschaft unterstreicht die zentrale Rolle von Frauen für die globale Ernährungssicherheit, die Stabilität ländlicher Räume sowie die nachhaltige Entwicklung der Agrarsysteme. Auch in Bayern sind Landwirtinnen tragende Säulen der Landwirtschaft: Sie übernehmen Verantwortung in Familienbetrieben, sichern Einkommen, treiben Innovationen voran und leisten einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Transformation.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die tatsächliche wirtschaftliche und soziale Situation von Landwirtinnen oftmals unzureichend sichtbar ist. Fragen der Einkommensverteilung, der Eigentumsverhältnisse, der sozialen Absicherung sowie der Beteiligung an betrieblichen Entscheidungen sind bislang nur lückenhaft erfasst. Insbesondere im Kontext des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft stellt sich die Frage, wie sich die Rolle von Frauen verändert und welche strukturellen Benachteiligungen fortbestehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Strukturelle Verteilung | 4 |
| 1.1 | Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern werden nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell von Frauen als Betriebsleiterinnen geführt (bitte absolut und prozentual nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? | 4 |
| 1.2 | Wie hat sich die Zahl der Betriebsleiterinnen in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach Regierungsbezirken und in Fünfjahresschritten darstellen)? | 4 |
| 1.3 | Wie verteilt sich der Anteil von Frauen in leitender Funktion in landwirtschaftlichen Betrieben im Vergleich zu Männern (bitte nach Regierungsbezirken angeben)? | 5 |
| 2. | Betriebsgrößen | 5 |
| 2.1 | Wie groß ist nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche von Betrieben unter weiblicher Leitung im Vergleich zu Betrieben unter männlicher Leitung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? | 5 |

2.2	Wie verteilen sich die von Frauen geführten Betriebe auf Größenklassen (z. B. unter 20 ha, 20–50 ha, 50–100 ha, über 100 ha; bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?	5
2.3	In welchem Verhältnis stehen Betriebsgrößen und Geschlecht der Betriebsleitung in Bayern insgesamt (bitte statistisch differenziert nach Regierungsbezirken ausweisen)?	6
3.	Betriebsformen	6
3.1	Wie viele der von Frauen geführten Betriebe sind nach Kenntnis der Staatsregierung Familienbetriebe, Personengesellschaften oder juristische Personen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	6
3.2	In wie vielen landwirtschaftlichen Familienbetrieben sind Frauen faktisch in leitender Funktion tätig, ohne formal als Betriebsleiterinnen registriert zu sein (bitte nach Regierungsbezirken schätzen oder erfassen)?	6
3.3	Welche Unterschiede bestehen zwischen den Betriebsformen hinsichtlich der Beteiligung von Frauen an Eigentum und Entscheidungsprozessen (bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?	6
4.	Einkommenssituation	6
4.1	Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das durchschnittliche Einkommen von landwirtschaftlichen Betrieben unter weiblicher Leitung im Vergleich zu Betrieben unter männlicher Leitung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	6
4.2	Wie verteilt sich das Einkommen von Landwirtinnen auf verschiedene Einkommensquellen (z. B. landwirtschaftliche Produktion, Nebenerwerb, Direktvermarktung; bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?	6
4.3	Welche Unterschiede bestehen beim Einkommen von Landwirtinnen in Vollerwerbs- gegenüber Nebenerwerbsbetrieben (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	6
5.	Vermögensverhältnisse	7
5.1	Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das durchschnittliche betriebliche Vermögen (inkl. Flächenbesitz) von Betrieben unter weiblicher Leitung im Vergleich zu Betrieben unter männlicher Leitung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	7
5.2	Wie verteilt sich der Eigentumsanteil an landwirtschaftlichen Flächen zwischen Frauen und Männern in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?	7
5.3	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Hofübergabe und beim Vermögensübergang vor (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	7
6.	Arbeitsbelastung und soziale Absicherung	7

6.1	Wie viele Stunden arbeiten Landwirtinnen nach Kenntnis der Staatsregierung durchschnittlich pro Woche im Vergleich zu männlichen Betriebsleitern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	7
6.2	Wie ist die soziale Absicherung von Landwirtinnen ausgestaltet, insbesondere im Hinblick auf Alterssicherung und Krankenversicherung (bitte nach Regierungsbezirken differenziert darstellen)?	8
6.3	Welche Unterschiede bestehen bei der Inanspruchnahme sozialer Sicherungssysteme zwischen Landwirtinnen und Landwirten (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	9
7.	Förderung und politische Programme	9
7.1	In welchem Umfang profitieren landwirtschaftliche Betriebe unter weiblicher Leitung nach Kenntnis der Staatsregierung von staatlichen Förderprogrammen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	9
7.2	Welche spezifischen Förderprogramme oder Maßnahmen existieren zur Unterstützung von Frauen in der Landwirtschaft in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?	9
7.3	Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit bestehender Fördermaßnahmen im Hinblick auf die Stärkung von Landwirtinnen (bitte nach Regierungsbezirken differenziert darstellen)?	9
8.	Bildung, Qualifikation und Zukunftsperspektiven	10
8.1	Wie hoch ist der Anteil von Frauen in landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Studiengängen in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	10
8.2	Wie viele Frauen nehmen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich teil (bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?	13
8.3	Welche Erkenntnisse liegen zur Hofnachfolge durch Frauen vor, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	13
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 21.05.2026

1. Strukturelle Verteilung

1.1 Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern werden nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell von Frauen als Betriebsleiterinnen geführt (bitte absolut und prozentual nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Aktuelle Daten dazu, wie viele Betriebe in Bayern von Frauen als Betriebsleiterinnen geführt werden, liegen der Staatsregierung nicht vor.

Daten für Bayern liegen aus der bundesweiten Landwirtschaftszählung für das Jahr 2020 (DESTATIS, 2021a. Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleiter/Geschäftsführer, Landwirtschaftszählung 2020: Fachserie 3 Reihe 2.1.8. Wiesbaden) vor. Danach werden von 84 756 Betrieben 8 008 von Frauen geführt.

1.2 Wie hat sich die Zahl der Betriebsleiterinnen in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach Regierungsbezirken und in Fünfjahresschritten darstellen)?

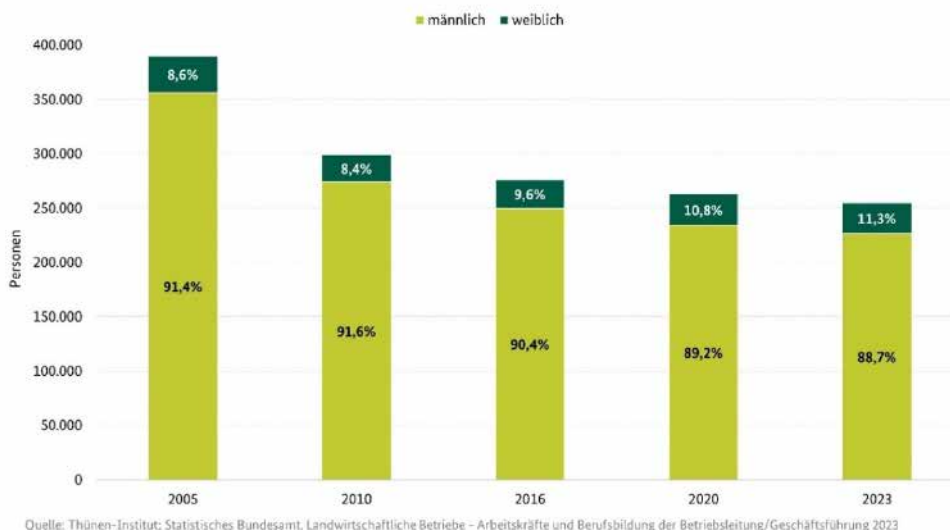
Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten für Bayern vor. Der Anteil der weiblichen Betriebsleitungen kann in Deutschland für 2023 folgendermaßen angegeben werden.

Betriebsleitungen nach Geschlecht in unterschiedlichen Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen					
Deutschland					
2023					
Merkmal	Anzahl Personen insgesamt	Anzahl Personen männlich	Anzahl Personen weiblich	Anteil männlich	Anteil weiblich
Betriebsleitung (alle Betriebe)	255 000	226 400	28 700	88,8 Prozent	11,3 Prozent
Nach Rechtsform:					
Einzelunternehmen	217 800	193 100	24 700	88,7 Prozent	11,3 Prozent
Personengemeinschaft/-gesellschaft	31 000	28 000	3 000	90,3 Prozent	9,7 Prozent
Juristische Personen	6 200	5 300	1 000	85,5 Prozent	16,1 Prozent
Nach sozialökonomischen Betriebstypen (nur Einzelunternehmen):					
Haupterwerb	97 400	88 900	8 500	91,3 Prozent	8,7 Prozent
Nebenerwerb	120 400	104 200	16 200	86,5 Prozent	13,5 Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftliche Betriebe – Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung 2023.

Die Entwicklung in Deutschland kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung des Frauenanteils an der Betriebsleitung in landwirtschaftlichen Betrieben seit 2005



1.3 Wie verteilt sich der Anteil von Frauen in leitender Funktion in landwirtschaftlichen Betrieben im Vergleich zu Männern (bitte nach Regierungsbezirken angeben)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

2. Betriebsgrößen

2.1 Wie groß ist nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche von Betrieben unter weiblicher Leitung im Vergleich zu Betrieben unter männlicher Leitung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

2.2 Wie verteilen sich die von Frauen geführten Betriebe auf Größenklassen (z. B. unter 20 ha, 20–50 ha, 50–100 ha, über 100 ha; bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?

Daten für Bayern liegen aus der bundesweiten Landwirtschaftszählung für das Jahr 2020. Die Datengrundlage wurde auch ausgewertet für die Beantwortung der Fragen 2.3 und 2.4.

Lw. Fläche von bis ha	gesamt	männlich	weiblich
unter 20	41001	35901	5100
20–50	24224	22274	1950
50–100	13977	13240	737
über 100	4632	4443	189

2.3 In welchem Verhältnis stehen Betriebsgrößen und Geschlecht der Betriebsleitung in Bayern insgesamt (bitte statistisch differenziert nach Regierungsbezirken ausweisen)?

Frauen führen vermehrt Betriebe unter 20 ha. 12,5 Prozent führen Betriebe unter 20 ha, 8 Prozent Betriebe zwischen 20 ha und 50 ha, 5,3 Prozent zwischen 50 ha und 100 ha und nur 4,1 Prozent der Betriebe größer 100 ha werden von Frauen geführt.

3. Betriebsformen

3.1 Wie viele der von Frauen geführten Betriebe sind nach Kenntnis der Staatsregierung Familienbetriebe, Personengesellschaften oder juristische Personen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Daten für Bayern liegen hierzu aus der bundesweiten Landwirtschaftszählung für das Jahr 2020 vor:

Betriebe mit weiblicher Leitung: gesamt:	8 008
davon Betriebe in der Rechtsform Einzelunternehmen:	7 386
davon Betriebe in der Rechtsform Personengemeinschaften:	564
davon Betriebe in der Rechtsform juristische Personen:	58

3.2 In wie vielen landwirtschaftlichen Familienbetrieben sind Frauen faktisch in leitender Funktion tätig, ohne formal als Betriebsleiterinnen registriert zu sein (bitte nach Regierungsbezirken schätzen oder erfassen)?

3.3 Welche Unterschiede bestehen zwischen den Betriebsformen hinsichtlich der Beteiligung von Frauen an Eigentum und Entscheidungsprozessen (bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?

4. Einkommenssituation

4.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das durchschnittliche Einkommen von landwirtschaftlichen Betrieben unter weiblicher Leitung im Vergleich zu Betrieben unter männlicher Leitung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

4.2 Wie verteilt sich das Einkommen von Landwirtinnen auf verschiedene Einkommensquellen (z. B. landwirtschaftliche Produktion, Nebenerwerb, Direktvermarktung; bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?

4.3 Welche Unterschiede bestehen beim Einkommen von Landwirtinnen in Vollerwerbs- gegenüber Nebenerwerbsbetrieben (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

5. Vermögensverhältnisse

- 5.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das durchschnittliche betriebliche Vermögen (inkl. Flächenbesitz) von Betrieben unter weiblicher Leitung im Vergleich zu Betrieben unter männlicher Leitung (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**
- 5.2 Wie verteilt sich der Eigentumsanteil an landwirtschaftlichen Flächen zwischen Frauen und Männern in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?**

Die Fragen 3.2 bis 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

- 5.3 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Hofübergabe und beim Vermögensübergang vor (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Es gibt bei Hofübergaben und beim Vermögensübergang keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Alle Geschlechter sind bei der Vermögensübertragung gleichgestellt.

6. Arbeitsbelastung und soziale Absicherung

- 6.1 Wie viele Stunden arbeiten Landwirtinnen nach Kenntnis der Staatsregierung durchschnittlich pro Woche im Vergleich zu männlichen Betriebsleitern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Aus der Bayerischen Bäuerinnenstudie aus dem Jahr 2021 liegt hierzu eine Selbsteinschätzung der Frauen zu ihrer Arbeitssituation vor, jedoch ohne Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken.

Frauen sind in vielfältige Tätigkeitsbereiche involviert. Die meisten Studienteilnehmerinnen wenden wöchentlich über 20 Stunden für den Haushalt (45 Prozent), die Kinderbetreuung (43 Prozent) und die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (38 Prozent) auf. Dagegen ist der Stundenumfang insbesondere für das Ehrenamt und Weiterbildungen seitens der meisten Studienteilnehmerinnen nicht so umfangreich. Hierfür wendet die Mehrheit (85 Prozent bzw. 81 Prozent) weniger als fünf Stunden wöchentlich auf. Im Bereich der Pflege von kranken Angehörigen wenden 54 Prozent der Frauen bis zu fünf Stunden wöchentlich auf. Hierbei ist zu beachten, dass die Pflegeintensität sehr individuell gestaltet ist und dadurch stark variiert.



Wöchentliche Arbeitszeit



Prof. Dr. Jutta Roosen, Andrea Dehoff, MSc | Ergebnispräsentation Bäuerinnenstudie Bayern | 3. März 2021

13

Aus anderen Erhebungen (Gleichstellungsbericht der Bundesregierung) ist bekannt, dass der sogenannte Gender Care Gap aktuell 43,4 Prozent beträgt. Das bedeutet, Frauen verwenden durchschnittlich täglich 43,4 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Care-Arbeit als Männer. Umgerechnet sind das 76 Minuten Unterschied pro Tag. Gesonderte Zahlen für Frauen in der Landwirtschaft liegen nicht vor.

6.2 Wie ist die soziale Absicherung von Landwirtinnen ausgestaltet, insbesondere im Hinblick auf Alterssicherung und Krankenversicherung (bitte nach Regierungsbezirken differenziert darstellen)?

Für Landwirtinnen und Landwirte gilt die grundsätzliche Pflichtversicherung in der SVLFG (Landwirtschaftliche Rentenkasse, landwirtschaftliche Krankenkasse).

Informationen zur Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme sind nur bundesweit über die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erfasst. Im Rahmen der vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat geförderten bundesweiten Landfrauenstudie „Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland – Leben und Arbeit, Herausforderungen und Wünsche“ wurden auch vertiefte Fragen zu Formen der Altersvorsorge abgefragt. Hier liegt eine Auswertung für Deutschland Süd (Bayern und Baden-Württemberg) vor, jedoch nicht für Bayern allein, siehe nachstehende Tabelle.

	nach Region			
	Süd (BW, BY)	Mitte-West (HE, NW, RP, SL)	Nord-West (HB, HH, NI, SH)	Ost (BE, BB, MV, SN, ST, TH)
Landwirtschaftliche Alterskasse als Betriebsleiterin, Ehepartnerin oder mitarbeitendes Familienmitglied	51,5 %	48,4 %	50,8 %	31,4 %
Gesetzliche Rentenversicherung durch Minijob im Betrieb	11,6 %	13,5 %	15,7 %	5,9 %
Gesetzliche Rentenversicherung durch Anstellung im Betrieb	13,3 %	13,8 %	16,9 %	48,8 %
Gesetzliche Rentenversicherung / Pension durch außerbetriebliche Tätigkeit	46,8 %	49,4 %	47,6 %	26,7 %
Zusatzversorgung durch außerbetriebliche Tätigkeit (derzeit oder früher)	20,7 %	22,8 %	18,9 %	11,3 %
Private Renten- und/oder Lebensversicherung	61,8 %	63,6 %	56,8 %	50,9 %
Einnahmen aus eigenem Vermögen (z. B. Verpachtung, Vermietung, Wertpapiere)	21,2 %	31,0 %	25,6 %	20,6 %
(Lebenslange) Wohn- oder Versorgungsrechte (z. B. Altenteil)	13,9 %	20,2 %	17,5 %	9,8 %
Eigenes Haus oder Wohnung	3,5 %	3,9 %	4,9 %	5,4 %
Sonstige	0,8 %	1,0 %	0,7 %	1,8 %
Keine Alterssicherung	27,0 %	24,3 %	23,7 %	29,3 %
Weiß ich nicht	1,3 %	1,2 %	2,2 %	0,8 %
Gesamt (Antwortende je Kategorie)	1.666	1.604	1.803	389

Zur Krankenversicherung liegen keine Daten vor.

Im Rahmen der bayerischen Bäuerinnenstudie schätzten die Frauen sich anhand einer 5er Likert-Skala folgendermaßen ein: Im Falle von Krankheit und Unfällen fühlen sich die Frauen zu 44 Prozent bzw. 42 Prozent (sehr) gut abgesichert, schlechter hingegen für das Alter und den Fall der Pflegebedürftigkeit (jeweils 35 Prozent).

6.3 Welche Unterschiede bestehen bei der Inanspruchnahme sozialer Sicherungssysteme zwischen Landwirtinnen und Landwirten (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

7. Förderung und politische Programme

7.1 In welchem Umfang profitieren landwirtschaftliche Betriebe unter weiblicher Leitung nach Kenntnis der Staatsregierung von staatlichen Förderprogrammen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

7.2 Welche spezifischen Förderprogramme oder Maßnahmen existieren zur Unterstützung von Frauen in der Landwirtschaft in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?

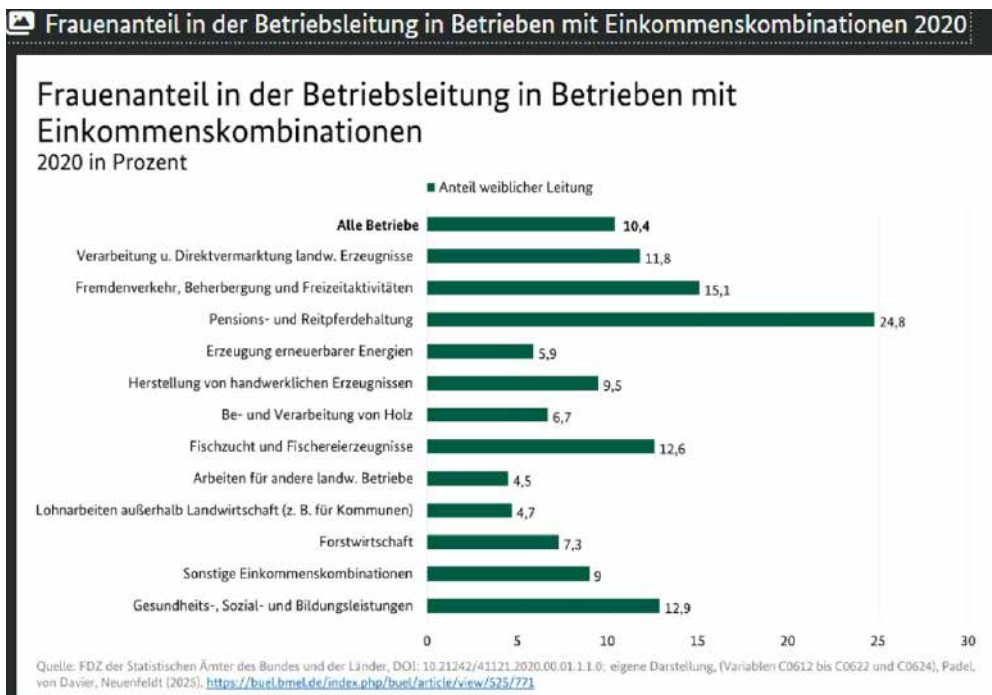
Die Teilnahme an den in Bayern angebotenen Förderprogrammen steht allen Geschlechtern gleichermaßen offen. Es gibt keine spezifischen Förderprogramme, die nur Unternehmerinnen adressieren.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) bietet seit Herbst 2025 ein Förderangebot für Hofnachfolgerinnen und Existenzgründerinnen an. Hierbei gewährt die LR Förderdarlehen für alle betrieblichen Investitionen in den ersten fünf Jahren nach Betriebsübernahme oder -gründung zu besonders günstigen Premium-Konditionen. Zusätzlich bietet die LR zur Förderung von Frauen in Kooperation mit der SVLFG ein Förderprogramm für Hofnachfolgerinnen und Existenzgründerinnen in der Land- und Forstwirtschaft an.

7.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit bestehender Fördermaßnahmen im Hinblick auf die Stärkung von Landwirtinnen (bitte nach Regierungsbezirken differenziert darstellen)?

Im Rahmen der Evaluierung des EPLR Bayern 2020 wurde untersucht, wie Frauen sich an Förderprogrammen beteiligen. Hier gab es keinen Wunsch nach neuen bzw. enger auf den Bedarf von Betriebsleiterinnen zugeschnittenen Förderprogrammen. Frauen stellen eher Förderanträge in der Diversifizierung (EIF-Teil B: Diversifizierung).

Das bestätigt auch eine bundesweite Auswertung.



8. Bildung, Qualifikation und Zukunftsperspektiven

8.1 Wie hoch ist der Anteil von Frauen in landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Studiengängen in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Anteil weiblicher Auszubildender in landwirtschaftlichen Ausbildungsberufen:

Landwirt/-in				
Regierungsbezirk	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Oberbayern	414	321	93	22,46 Prozent
Niederbayern	180	142	38	21,11 Prozent
Oberpfalz	163	117	46	28,22 Prozent
Oberfranken	113	87	26	23,01 Prozent
Mittelfranken	155	110	45	29,03 Prozent
Unterfranken	97	74	23	23,71 Prozent
Schwaben	244	170	74	30,33 Prozent
Außerhalb Bayerns	48	29	19	39,58 Prozent
Bayern	1414	1050	364	25,74 Prozent

Tierwirt/-in				
Regierungsbezirk	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Oberbayern	1	1	0	0,00 Prozent
Niederbayern	2	2	0	0,00 Prozent
Oberpfalz	2	1	1	50,00 Prozent
Oberfranken	1	1	0	0,00 Prozent

Tierwirt/-in				
Regierungsbezirk	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Mittelfranken	4	3	1	25,00 Prozent
Unterfranken	1	0	1	100,00 Prozent
Schwaben	0	0	0	–
Außerhalb Bayerns	10	6	4	40,00 Prozent
Bayern	21	14	7	33,33 Prozent

Fachkraft Agrarservice				
Regierungsbezirk	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Oberbayern	6	6	0	0,00 Prozent
Niederbayern	2	2	0	0,00 Prozent
Oberpfalz	2	2	0	0,00 Prozent
Oberfranken	11	11	0	0,00 Prozent
Mittelfranken	13	13	0	0,00 Prozent
Unterfranken	9	8	1	11,11 Prozent
Schwaben	9	9	0	0,00 Prozent
Außerhalb Bayerns	25	23	2	8,00 Prozent
Bayern	77	74	3	3,90 Prozent

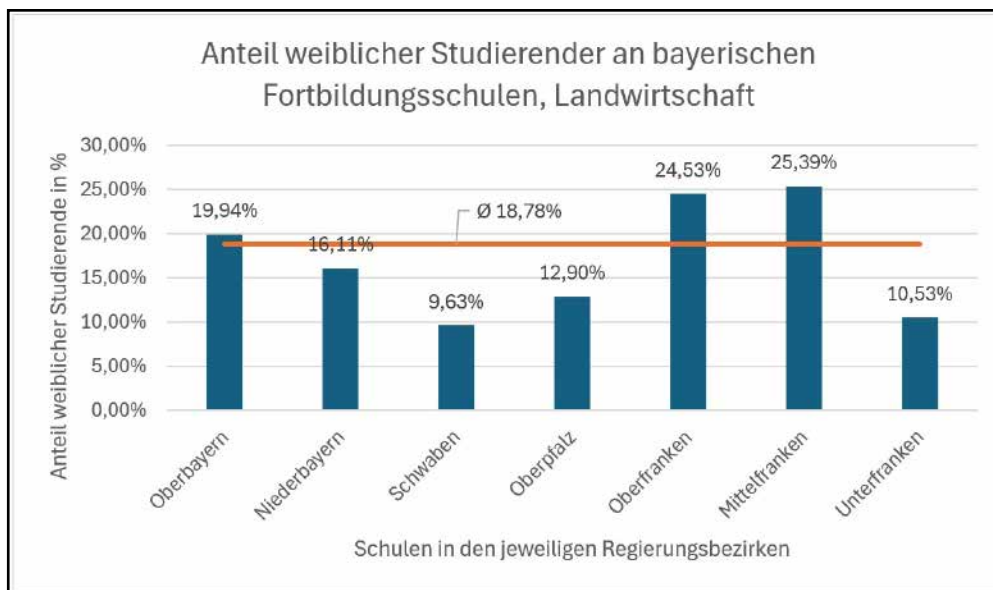
Pferdewirt/-in				
Regierungsbezirk	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Oberbayern	68	5	63	92,65 Prozent
Niederbayern	17	2	15	88,24 Prozent
Oberpfalz	15	0	15	100,00 Prozent
Oberfranken	10	0	10	100,00 Prozent
Mittelfranken	10	0	10	100,00 Prozent
Unterfranken	6	0	6	100,00 Prozent
Schwaben	26	3	23	88,46 Prozent
Außerhalb Bayerns	33	4	29	87,88 Prozent
Bayern	185	14	171	92,43 Prozent

Pflanzentechnologe/-in				
Regierungsbezirk	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Oberbayern	3	1	2	66,67 Prozent
Niederbayern	0	0	0	–
Oberpfalz	1	0	1	100,00 Prozent
Oberfranken	0	0	0	–
Mittelfranken	0	0	0	–
Unterfranken	3	1	2	66,67 Prozent
Schwaben	0	0	0	–
Außerhalb Bayerns	4	3	1	25,00 Prozent
Bayern	11	5	6	54,55 Prozent

Winzer/in				
Regierungsbezirk	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Oberbayern	0	0	0	–
Niederbayern	1	0	1	100,00 Prozent
Oberpfalz	1	1	0	0,00 Prozent
Oberfranken	2	1	1	50,00 Prozent
Mittelfranken	3	1	2	66,67 Prozent
Unterfranken	27	19	8	29,63 Prozent
Schwaben	1	1	0	0,00 Prozent
Außerhalb Bayerns	3	1	2	66,67 Prozent
Bayern	38	24	14	36,84 Prozent

Der Anteil der weiblichen Studierenden an der Landwirtschaftsschule einschließlich der Ökoschulen beträgt gut 15 Prozent. Von insgesamt 814 Studierenden waren 128 weiblich. Unter Einbeziehung der Technikerschulen ergibt sich bei insgesamt 1 065 Studierenden, davon 200 weiblich, ein Anteil weiblicher Studierender von rund 18 Prozent.

Somit stellt sich der Anteil weiblicher Studierender an den bayerischen Fortbildungsschulen im Fachbereich Landwirtschaft (Landwirtschaftsschulen, einschließlich Ökoschulen und Technikerschulen) differenziert nach den jeweiligen Schulen in den einzelnen Regierungsbezirken, wie folgt dar:



Im Wintersemester 2022/2023 gibt es in Bayern 4 327 Studierende und Studienanfängerinnen und -anfänger in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin. Davon sind 2 036 weiblich, das entspricht einem Anteil von 47 Prozent.

8.2 Wie viele Frauen nehmen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich teil (bitte nach Regierungsbezirken darstellen)?

Im Rahmen vom **Bildungsprogramm Landwirt** als modulare Weiterbildungsmöglichkeit im Bereich Landwirtschaft ergibt sich für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.04.2026 folgende Beteiligung von Frauen, differenziert nach Regierungsbezirken:

BiLa – Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
Regierungsbezirk	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Mittelfranken	1 363	1 087	276	20,25 Prozent
Niederbayern	3 670	3 011	659	17,96 Prozent
Oberbayern	4 326	3 446	880	20,34 Prozent
Oberfranken	952	708	244	25,63 Prozent
Oberpfalz	1 719	1 337	382	22,22 Prozent
Schwaben	1 994	1 516	478	23,97 Prozent
Unterfranken	967	743	224	23,16 Prozent
Bayern	14 991	11 848	3 143	20,97 Prozent

Im Rahmen der **Akademie Diversifizierung** ergab sich vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 folgende Verteilung.

Akademie Diversifizierung				
Regierungsbezirk	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Mittelfranken	220	30	190	86,36 Prozent
Niederbayern	355	61	294	82,81 Prozent
Oberbayern	593	84	509	85,83 Prozent
Oberfranken	125	14	111	88,80 Prozent
Oberpfalz	269	29	240	89,21 Prozent
Schwaben	402	44	358	89,05 Prozent
Unterfranken	152	24	128	84,21 Prozent
Bayern	2 116	286	1 830	86,61 Prozent

Insgesamt diversifizieren Frauen häufiger als Männer. Es gibt hier ein sehr umfangreiches Weiterbildungsangebot der Landwirtschaftsverwaltung, das auch sehr gut angenommen wird.

8.3 Welche Erkenntnisse liegen zur Hofnachfolge durch Frauen vor, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Bayerische Daten sind hierzu nicht vorhanden. Für Deutschland liegt eine Auswertung des Statistischen Bundesamts, Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, Landwirtschaftszählung 2020, vor. Siehe nachstehende Tabelle:

Geregelte Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Deutschland gesamt

LF unter.../ LF von... bis... (ha)	LF (ha)	Anzahl Betriebe	davon mit männlicher Hofnachfolge	davon mit weiblicher Hofnachfolge
unter 5	3 726	1 776	81,1 Prozent	18,9 Prozent
5–10	48 522	6 722	76,2 Prozent	23,8 Prozent
10–20	119 396	7 982	80,6 Prozent	19,4 Prozent
20–50	339 462	10 113	83,3 Prozent	16,7 Prozent
50–100	539 864	7 610	85,4 Prozent	14,6 Prozent
100–200	578 299	4 243	85,4 Prozent	14,6 Prozent
200–500	425 022	1 483	85,6 Prozent	14,4 Prozent
500–1 000	166 358	253	84,2 Prozent	15,8 Prozent
1 000 und mehr	55 380	42	81,0 Prozent	19,0 Prozent
Insgesamt	2 276 028	40 224	82,2 Prozent	17,8 Prozent

Auf Betrieben, die von Frauen geführt werden, leisten die Einkommenskombinationen einen höheren Beitrag zum Umsatz. Bei Umsatzanteilen unter 10 Prozent werden nur 8,3 Prozent der Betriebe weiblich geführt, bei Umsatzanteilen zwischen 50 Prozent und 100 Prozent liegt der Anteil der weiblich geführten Betriebe dagegen bei 14,2 Prozent. Betriebe, die diversifizieren, haben eher eine geregelte Hofnachfolge.

Für die Zukunft ist anzunehmen, dass die Zahl der Hofübernahmen von Frauen weiter ansteigt. Die Gründe für einen geringen Frauenanteil bei den landwirtschaftlichen Betriebsleitern liegen in historisch verfestigten innerfamiliären Übergaberitualen und vor der Mechanisierung/Automatisierung auch an der schweren körperlichen Arbeit. Eine Hofübergabe an den „ältesten Sohn“, die – auch in Bayern – in vielen Familien traditionell so gehandhabt wurde, findet häufig nicht mehr statt. Vielmehr wird heute die Hofübernehmerin bzw. der Hofübernehmer vielfach nach Interesse am Beruf des Landwirts ausgewählt. Inzwischen führen Frauen in Bayern sehr erfolgreich landwirtschaftliche Betriebe mit steigender Tendenz.

Das zeigt sich auch darin, dass der Frauenanteil bei der geregelten Hofnachfolge ansteigt. Er lag im Jahr 2020 bei rund 18 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist er um 4 Prozentpunkte gestiegen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.